

**Zu TOP 7 – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth**

- Marktplächen in Burgfarrnbach:
Das TfA/StrV wird gebeten, zu prüfen, ob die Marktplächen in Burgfarrnbach (Gemüsehändler im Bereich Kapellenstraße) nach Marktsatzung abgerechnet werden kann und hierdurch eine niedrigere Gebühr erreicht wird.
- Es wird ein Formulierungsfehler in der BWA-Vorlage berichtigt:
In der Anlage zur Vorlage muss es in Art. 1 „**dauerhaft**“ statt dauernd heißen.